

# **Sustainable Finance**

**Nachhaltigkeit als Thema für die kommenden Jahrzehnte  
und der Stichtag 2. August 2022 als besondere  
Herausforderung für die Beratung**

**Webinar des Fachverbands Finanzdienstleister am 11. November 2021**

**13.00 bis 16.15 Uhr**

# DAS PROGRAMM:

- 13:00-13:05 Uhr: FV-Obmann KommR Mag. Hannes **DOLZER**: Eröffnung
- 13.05 - 13.30 Uhr: Allgemeine Einleitung in das Thema ESG – Nachhaltigkeit in der Praxis (DI Martin **KWAUKA**)
- 13.30 - 13.40 Uhr: ESG ist nicht SRI – die unterschiedlichen Wege des nachhaltigen Investierens (Christian **LORINCZ**)
- 13.40 - 14.30 Uhr: „Investmentansatz – ESG“ – wie geht der Fondsmanager mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien um? (Jörg **MOSHUBER**)
- 14.30 - 14.45 Uhr: Pause
- 14.45 - 15.30 Uhr: „Einblicke in den Dschungel ESG Rating“
  - „Funktionen und Ausprägungen von Nachhaltigkeitsratings“ (Dr. Klaus **GABRIEL**)
  - „Wie funktioniert ein Rating-Prozess“ (inklusive Praxisbeispiel) (Marko **MANSFELD** und Antonia **GOESER**)
  - 15.30 - 16.00 Uhr: Praxisbeispiel ESG Plus (Armand **COLARD**)
  - 16.00 - 16.15 Uhr: Praxisbeispiele Amundi (Jörg **MOSHUBER**)

# INTERNATIONALE REGELN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

- 2015: **Agenda 2030** der Vereinten Nationen; globaler Rahmen mit 17 definierten Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) mit 193 unterzeichnenden UN-Mitgliedstaaten
- 2015: **Klimaabkommen von Paris** (von 195 Staaten ratifiziert)
- 2016: **Mitteilung der EU-Kommission** „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ verbindet Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mit dem politischen Rahmen der Europäischen Union
- 2019: **European Green Deal**: Klimaneutralität der EU soll bis 2050 erreicht werden. Emissionssenkungen um 55 Prozent schon bis 2030 (wurde 2020 verschärft)
- 2019/2020: **ESG-Verordnungen** (Environmental Social Governance) des Europäischen Parlaments und des Rates im Bereich der „**Sustainable Finance**“
- Am 10. März 2021 trat die EU-Offenlegungs-Verordnung (EU 2019/2088) in Kraft. Sie betrifft Fonds, kapitalbildende Lebensversicherungen, Pensions- und Vorsorgekassen
- Ab 2. August 2022 müssen alle Anleger und Lebensversicherungskunden aktiv gefragt werden, ob sie in ihrer Veranlagung Nachhaltigkeit berücksichtigen wollen (Änderungen MiFID und IDD)

# EU GREEN DEAL ERFORDERT 10.000 MILLIARDEN EURO ZUSÄTZLICHE INVESTITIONEN

- Drohende astronomische Langfristkosten: Laut einer Studie des Chief Risk Officers Forum „The heat is on“ vom Jänner 2019 könnte die globale Wirtschaftsleistung bei einem Drei-Grad-Erwärmungsszenario im Jahr 2100 um 25 bis 40 Prozent niedriger liegen als ohne globale Erwärmung. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Schäden könnte bei 3,7-Grad-Erwärmung bis zum Jahr 2100 weltweit den Betrag von 550.000 Milliarden US-Dollar erreichen.
- Hohe öffentliche und private Investitionen: Laut einer Studie von Goldman Sachs vom 7. 1. 2021 liegen die geschätzten Gesamtkosten für den EU Green Deal in den nächsten 30 Jahren insgesamt bei 10.000 Milliarden Euro. 60 Prozent sollen von privaten Investoren kommen, also rund 200 Milliarden Euro pro Jahr. Auch die EU selbst nimmt viel Geld in die Hand: Zum Beispiel reserviert das Ende 2020 beschlossene Programm „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Milliarden Euro einen Anteil von 30 Prozent für den Klimaschutz.

# 10. MÄRZ 2021: EU-OFFENLEGUNGS-VERORDNUNG MACHT NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE TRANSPARENT

- Die EU-Offenlegungsverordnung trat in weiten Teilen am 10. März 2021 in Kraft.
- Anlageprodukte wie Fonds oder Lebensversicherungen müssen **von den Anbietern selbst** in drei Kategorien (entsprechend des jeweiligen Artikels der Verordnung) eingeteilt werden:
  - Artikel 6: Konventionelle Produkte („grau“ oder „farblos“). Freiwillige ESG-Kriterien sind möglich. Diese können zum Beispiel unter der Subkategorie ESG-Integration laufen oder auch unter nicht-ESG-integriert
  - Artikel 8: Produkte mit verpflichtender Nachhaltigkeits-Strategie („hellgrün“)
  - Artikel 9: Nachhaltige Produkte mit messbarem Einfluss (Impact); („dunkelgrün“)
- Die Kriterien für diese Einteilung müssen vom Anbieter begründet werden.
- Nicht umfasst sind andere Versicherungen (Auto, Haushalt, reine Risiko-Lebensversicherungen ...).

# ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE KRITERIEN DER OFFENLEGUNGS-VERORDNUNG

## Begriff „nachhaltige Investition“

(Art. 2 Z 17)

KCU

### Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels

- Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen
- Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft

oder

### Beitrag zur Erreichung eines sozialen Ziels

- Bekämpfung von Ungleichheiten
- Förderung des sozialen Zusammenhalts, der sozialen Integration und der Arbeitsbeziehungen
- Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Voraussetzung: keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele, **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

12

# ARTIKEL 8 UND 9 SIND KEINE QUALITÄTSSIEGEL ES FEHLT DAS ERGÄNZENDE EU-ECOLABEL

- Produkte nach Artikel 8 mit verpflichtender Nachhaltigkeits-Strategie („hellgrün“) sind wesentlich häufiger als solche nach Artikel 9: Nachhaltige Produkte mit messbarem Einfluss („dunkelgrün“).
- Laut einer Auswertung von Morningstar Asset Flows entfallen im EU-Schnitt 31 Prozent des Publikumsfonds-Volumens auf Artikel-8-Produkte, also die hellgrüne Variante. Mit der Einstufung als dunkelgrüne Fonds gemäß Artikel 9 werden sind die Anbieter viel vorsichtiger. Dementsprechend sind nur drei Prozent so klassifiziert. Österreichische Fonds liegen mit 29 Prozent laut Artikel 8 und fünf Prozent laut Artikel 9 in etwa im Schnitt.
- Beispiel für Grünen Wildwuchs bei ETFs: Im konventionellen „MSCI World“-Aktienindex sind 1557 Titel enthalten. Beim Index „MSCI World ESG Leaders“ werden durch den Nachhaltigkeitsfilter rund die Hälfte aussortiert, es bleiben 724. Auch der leicht verwechselbare „MSCI World ESG Screened“ trägt die Nachhaltigkeits-Plakette ESG. Der MSCI World ESG Screened unterscheidet sich aber nur mikroskopisch vom kompletten MSCI World: Von 1557 Unternehmen wurden bloß 82 Titel entfernt. Trotzdem trägt der darauf basierende Indexfonds von iShares die Artikel-8-Plakette.
- Es fehlt noch als wichtiger Baustein gegen Greenwashing das EU-Ecolabel für Finanzprodukte.
- Es gibt aber zum Beispiel das Österreichische Umweltzeichen oder das FNG-Siegel.

# GEPRÜFTE AUSZEICHNUNGEN VON NACHHALTIGEN INVESTMENTS

- Das staatliche österreichische Umweltzeichen im Finanzbereich (UZ49) dürfen rund 200 in- und ausländische Finanzprodukte tragen. Tendenz steigend. Das UZ49-Umweltzeichen betrifft zum großen Teil Fonds, aber auch einzelne Versicherungen, Anleihen sowie Spar- und Girokonten. Das Umweltzeichen gilt unter den Nachhaltigkeits-Einstufungen als „harte Währung“.
- Das FNG-Siegel für Fonds im deutschsprachigen Raum wurde auch zahlreichen österreichischen Produkten verliehen. Es gibt es in vier Stufen. In der höchsten Stufe mit drei Sternen sind auffallend viele österreichische Fonds vertreten.



# WEITERE KATEGORISIERUNGEN VON FONDS NACH EINER GRADUELLEN NACHHALTIGKEITS-SKALA

- Der Kärntner Daten-Anbieter Mountain View stuft Fonds je nach den enthaltenen Einzelinvestments (Unternehmen und Staaten) mit der EDA-Zahl ein (**E**thisch **D**ynamischer Anteil). Diese ist das Resultat positiver und negativer Faktoren. Die Werte reichen von null bis 100.
- Das Wiener Unternehmen Cleanvest deckt neben dem österreichischen seit 2020 auch den deutschen Fondsmarkt ab, es werden neben aktiven Fonds auch ETF bewertet. Je nach den Einzelinvestments der Fonds werden diese mit maximal 10 Nachhaltigkeitspunkten bewertet. Es ist auch ersichtlich, in welchen Nachhaltigkeitskriterien ein Fonds besser oder schlechter ist. Anleger können auf [cleanvest.org](https://www.cleanvest.org) außerdem wählen, wie wichtig ihnen spezielle Nachhaltigkeitskriterien sind und damit die Fondsauswahl eingrenzen.
- Weitere Rating-Agenturen sind zum Beispiel Sustainalytics (Morningstar), MSCI ESG, ISS ESG sowie VigeoEiris.

# WAS SICH AB 2. AUGUST 2022 IN DER BERATUNG VON KUNDEN UND KUNDINNEN ÄNDERT

- Vorläufig ist es noch nicht unbedingt verpflichtend, dass Finanzberater über die Nachhaltigkeit eines Finanzproduktes informieren. **Es ist aber ab 10. März verpflichtend, wenn entweder den Kunden und Kundinnen solche Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten/ entsprechender Werbung angeboten werden oder Kunden und Kundinnen aktiv danach fragen.**
- **Ab 2. August 2022 müssen alle Kunden und Kundinnen vom Berater aktiv gefragt werden, ob sie Nachhaltigkeit bei Anlageprodukten wie Fonds oder Lebensversicherungen berücksichtigen wollen.**
- **Aber schon jetzt müssen Wünsche von Kunden und Kundinnen bezüglich nachhaltigen Produkten berücksichtigt werden!**
- **Mögliche Haftungsfragen stehen im Raum!**

# DER ENORME BOOM DER NACHHALTIGEN FONDS – NICHT JEDER NUTZT DIESE CHANCE

- Das Gesamtvolumen österreichischer UZ49-Fonds steigt extrem stark: Ende 2018 waren es erst 5,8 Milliarden Euro, Ende 2020 schon 17,4 Milliarden Euro. Bis Ende September 2021 erreichte das Volumen bereits 24,3 Milliarden Euro. Das entspricht rund 40 Prozent Zuwachs in nur neun Monaten.
- Die Fondsgesellschaften von Erste Bank und Raiffeisen berichten, dass heuer im Neuabsatz im Privatkundenbereich der Anteil von nachhaltigen Fonds über 90 Prozent liegt.
- Laut Übersicht im Magazin Fonds professionell über die 20 meistverkauften Fonds im 1. Halbjahr 2021 der heimischen Vertriebe haben **nur vier Produkte** gemäß der Fondsbezeichnung ein offenkundig nachhaltiges Investment-Universum (übrigens ist der Umsatzbringer Nummer 5 der Amundi Ethik Fonds). Dazu noch weitere Artikel-8-Fonds (hier ändern sich die Einstufungen laufend)?

Vielen Dank für Euer Interesse!